

Die einspaltige Fortsetzungszeile 30 Pf.
Die Reklamezeile 100 Pf.

43. Nabra.

Den Ausfuhrabgaben machte Erzberger nicht prinzipiell, sondern nur aus technischen Gründen Schwierigkeiten. In dieser Frage ging er konform mit anderen hervorragenden Parlamentariern und sie scheitert für den

Beim Ankauf der Papagatien will Erzberger sich von rein idealen Zwecken haben leiten lassen. Trotzdem scheinen aber die Beweggründe nicht rein idealer Art zu sein, ohne daß die Ankaufe spekulativer Art waren. Der Gedanke, daß Erzberger den Neoborn die Missardenschaft abzugeben mit dem Gedanken an seine 100 000 Mark Aktien gewährte, ist so ungeheuerlich, daß ich ihn mir nicht zu eigen mache. Der Beweis im Falle Papag ist nicht erwacht. In der Ungelegenheit „Ode und Feite“ ist eine Aufklärung nicht völlig geschaffen, aber es ist er-

Weitere Prozesse?
In der Passauer „Donauzeitung“ ist ein parlamentarischer Mitarbeiter aus der Nationalversammlung mit, daß dem Erzbischof-Prozess noch weitere Prozesse folgen werden, in die andere Parlamentarier verwickelt seien. Man könne sich auf einen ganzen Rattenschwanz von politischen Schmutzgeschichten gefaßt machen.

Prozeß Erzberger-Helferich.

Berlin, 4. März.

Im Prozeß Erzberger-Helferich beendete heute der Erste Staatsanwalt das Plädoyer der Anklage. Er unterwarf fünf Vorwürfe gegen Erzberger, denen die Beweisführung zu gelten hatte: Vermischung von Geschäft und Politik, Rechtsbeugung bei den Verurteilungen, Unwahrscheinlichkeit, Denunziation an die Entente und Unanständigkeit bei der Materialbeschaffung. Auf Grund der Beweisführung kam der Staatsanwalt zu folgendem Schluß:

Alle diese Punkte sind erwiesen, mit Ausnahme des Vorwurfs der Rechtsbeugung. In diesem Punkt muß Helferich auf § 186 Str. G. B. verurteilt werden. Was die formale Seite der Verurteilungen betrifft, so muß Helferich für die Ausdrücke verurteilt werden, die den Nebenkläger verächtlich machen sollen. Es hat also eine Verurteilung aus § 185 in ideeller Konkurrenz des § 186 zu erfolgen. Der Angeklagte war Angekreiser und wollte verlegen. Deshalb kann ihm auch aus § 193 der Schutz der Wahrung berechtigter Interessen nicht zugestanden werden. Auch den § 199, der eine Verurteilung für straflos erklärt, wenn sie auf der Stelle als Erwiderung auf eine andere fällt, kann das Gericht dem Angeklagten nicht zubilligen. Da dem Angeklagten ein erheblicher Teil der Beweisführung gelungen ist, kommt nur eine Geldstrafe in Frage. Ich beantrage in Anbetracht der Motive, die den Angeklagten zu seinem Tun veranlaßten die Verhängung einer Geldstrafe von 300 Mark, Publikationsbefugnis für den Nebenkläger und Unbrauchbarmachung der Platten oder wenigstens eines Teiles derselben.

Nach der Mittagspause nimmt der Verteidiger Helferich, Rechtsanwalt Alsberg das Wort zu seinem Plädoyer. Er führt u. a. aus:

Der Nebenkläger hat die elementarsten Grundsätze politischer Redlichkeit verlehrt. Da der Abgeordnete der Verweigerung eines öffentlichen Amtes ist, gilt auch für ihn das geschriebene und das ungeschriebene Beamtenrecht. Offenlich findet die Ansicht nicht Verbreitung, daß es unter dem parlamentarischen Regime nicht mehr so scharf genommen zu werden braucht. Ist es schon zu beurteilen, wenn ein Abgeordneter zu seinem und seiner Freunde Vorteil Gebrauch davon macht, so ist es schon geradezu unethisch, wenn er diese Machtstellung wie im Falle Angele mißbraucht. Die Aufsichtsratsstelle bei Thyssen war nur ein Gewand. Als Gegenleistung für die 40 000 Mark, die er dort erhielt, hatte er keine wirtschaftlichen Kenntnisse in die Baggische zu werfen, sondern er war für Thyssen nur der politische Agent, der in den Kreisen im Thyssenschen Interesse zu arbeiten hatte, der die Propaganda für die Annexion Brüssel-Löwen machte und in unmittelbaren Eingaben für den Konzern die dortigen Erzberger verlangte.

Den Vorwurf der Rechtsbeugung hat der Angeklagte gar nicht erhoben. Die Empfehlung, die Erzberger Sowatsch an das Ministerium mitgab, ist ein Schuldschreiben für unlauteren Wettbewerb, wie ihn das Strafgesetzbuch vorseht. Wie für die Puigobin-Gesellschaft hat sich der Nebenkläger auch für das Anhydrot in unzulässiger Weise beim Kriegsminister eingesetzt. Dem Schloffer Richter, der sein Sozium war, gab nicht der Abgeordnete, sondern der Staatssekretär Erzberger eine Empfehlung an den Eisenbahnminister, damit dieser das Landessisenbahndienst gestiftet mache. Erzberger verschwiege dabei sein finanzielles Interesse. Den drittsten Punkt der Beweisführung bilden die Kapag-Akten. Es macht geradezu einen humorvollen Eindruck, wenn Erzberger behauptet, er habe diese Akte gekauft, um dem Volke sein Vertrauen in die deutsche Zukunft zu beweisen. Die Akte erloschen unter Kenntnis der geheimen Dinge und Erzberger hat die Akten selbst noch zu einer Zeit behalten, als über die Entschädigung der Nieder verhandelt wurde und die Borse diese Entschädigung durch Wertsteigerung eskompensierte. Die Akte kann einem ergreifen, wenn man die Begründung hört, mit der Erzberger das Schiedsgericht mit der Firma Dent rechtfertigt, ein Geschäft, an dem das beteiligte Konfession Millionen verdienen.

In dem verhängnisvollen Intrigenspiel zum Sturze Bethmann-Sollwigs wird man vergebens eine Person oder Partei suchen, der er die Wahrheit gesagt hat. Die Unanständigkeit Erzbergers in seiner Stellung als Schiedsrichter ist voll erwiesen. Im Falle des Klattvereins, Böplan und des Major Düsterberg hat sich Erzberger Material auf einem Wege verschafft, den er jetzt, wo es sich um seine Steuererklärung handelt, als unanständig empfindet. Man kann sich im politischen Kampfe noch so scharf gegenüberstellen, und wird doch nicht wie es der Nebenkläger tat, einen Volksgenossen dem Kinde denunzieren.

Wenn nun formelle Verurteilung festgestellt werden soll, so widerspricht das der getroffenen Verabredung, einzelne Ausdrücke nicht herausgreifen zu wollen. Im übrigen steht dem Angeklagten der Schutz des § 193 zu. Es wäre eine Ironie der Rechtsprechung, wenn sie dem Angeklagten auf der einen Seite dafür dankt, Reinlichkeit geschaffen zu haben, ihn aber auf der anderen Seite strafe. Im übrigen braucht Dr. Helferich den § 193 nicht in Anspruch zu nehmen, weil er sich in Ehrenmitleid befand.

Es kommt dabei nicht darauf an, daß er den Angriff begonnen hat, sondern darauf, daß er den Angriff von den Gegenseite fortgesetzt wurde. Mit reinem Schilde ist der Angeklagte in den Kampf gezogen, mit reinem Schwerte kehrt er zurück, und er kann sagen „Ich hab's gewagt“.

Morgen vormittag werden die Rechtsbeistände des Nebenklägers ihre Reden halten und zwar zunächst Herr v. Gordon, dann Dr. Friedländer.

Berlin, 5. März.

Erzbergers Verteidiger.

Zunächst sprach Geh. Justizrat von Gordon:

Es ist ein Jertum des Gegenanwaltes, wenn er behauptet, daß der Angeklagte durch einen Mangel an Zugang zu seinem Tun veranlaßt worden sei. Er bezeichnet das Tun des Nebenklägers als den Gipfel der Korruption. Gab es unter dem alten System nicht auch etwas, was man Korruption nennt? Haben früher nicht auch Abgeordnete Aufsichtsratsstellen innegehabt? Mehrfache Gründe veranlaßten Thyssen, Erzberger in seinen Anstalten zu berufen. Einmal um ein Gegengewicht gegen die Bevorzugung der sogenannten evangelischen Werke, die Böhmisch-Gesellschaft, die Gute Hoffnung-Hütte u. a. zu schaffen, weiter um die Zentrumsparität, die er nahelegt und die seine Andeutungsvernehmung hatte, zu ver-

industrialisieren. Es ist wohl selbstverständlich, daß Erzberger für seine Tätigkeit im Aufsichtsrat auch eine Entschädigung erhielt. Wenn die Forderung des Oberstaatsanwalts, daß kein Parlamentarier in einem Aufsichtsrat einwirken soll, um nicht in Gewissenskonflikte zu geraten, berechtigt ist, so gibt es kein Parlament auf der Welt, das dieser Forderung entspricht. Wassermark hatte 13 Aufsichtsratsstellen, Waagse 10, v. Bager 4 und Streifmann ebenso eine Reihe. Sie alle wären nach Auffassung der Gegenseite kompromittiert. Gegen die Annahme von Interessentvertretern ist nichts einzuwenden, nur kommt es darauf an, daß sie nicht zu ungerechter Bevorzugung, zu politischen Repressalien usw. benutzt werden. Es ist der Fall Angele in dieser Beziehung gegen den Nebenkläger ins Feld geführt worden. Er hat als Vertreter des Wahlkreises Liberech einen Wunsch dieses Kreises ausgedrückt durch die Behörden von Liberech, zur Vertretung der Interessen von Liberech weiterzugeben. Es wird behauptet, die Behörde hätte Furcht vor Erzberger gehabt. Was kann denn dieser für die Furcht der Behörde? Soll es einem angesehnen Parlamentarier verweigert werden, die Interessen seiner Wähler zu vertreten? Soll er nicht als Parlamentarier und Aufsichtsrat von Thyssen das Recht haben, sich dafür einzusetzen, daß man diesem Konzern, der ein Zehntel des deutschen Stahles produziert, Erze zuweist? Für den Vorwurf einer unethischen Zumutung, d. h. unter Bezugnahme auf die Übertragung der Erzfelder Brölen-Löwen an Thyssen erhoben wurde, spricht nichts. Des Nebenklägers Tätigkeit als Aufsichtsrat ist absolut korrekt. Er handelte in harmonischer Erfüllung seiner Pflichten als Parlamentarier und Aufsichtsrat. Den schwersten Vorwurf gegen den Nebenkläger bedeutet die Behauptung des Gegenanwaltes, daß er nach der Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zum Thyssenkonzern. Erzberger hat nun nie die Annexion Brüssel gefordert, sondern nur die Sicherung der Linien für Deutschland durch eine Grenzregulierung oder auf anderer Weise betrieben. In der U-Bootfrage gingen die Auffassungen Thyssens und Erzbergers vollständig auseinander. Thyssen behauptet, daß Erzberger habe erklärt, er könne seine pessimistische Auffassung nicht ändern, die die richtige gewesen ist, und habe gebeten, nicht wieder in den Aufsichtsrat gewählt zu werden. Er verzichtete damit auf die 40 000 Mark und diesem Mann, dessen Verhalten Thyssen in die Worte prägte: „Tut ab vor dieser Gefinnung“, wickelt man Gefinnungswechsel vor! Hat er nicht eine muster-gütige Ueberzeugungsgewinnung bewiesen?

Der Fall Berger hat mit einer Vermischung von parlamentarischer und geschäftlicher Tätigkeit überhaupt nichts zu tun, wenigstens soweit die Schiedsgerichte in Frage kommen. Ich stehe allerdings nicht an, das Angebot Bergers an den Nebenkläger als Angehörigkeit und Lastlosigkeit zu bezeichnen, das Erzberger schloß hätte zurückweisen sollen, ihn aber seiner lebenswichtigen Weise entsprechend abfertigte. Eine finanzielle Beteiligung Erzbergers wäre aus der Fülle des vorhandenen Materials nur in vier Fällen vorhanden: b. Puigobin, bei Sowatsch, Anhydrot und Richter. Der Fall des Puigobin-Helmstills ist minimal. Die Zeugen haben bekundet, daß, als Erzberger seine 4000 Mark Anteile über Pariausgezahlt wurden, dabei nicht an die Befürwortung einer Subvention gedacht wurde. Durch das Sowatschverfahren hätte Erzberger 300 000 Mark gewinnen können, in hochmoralischer Gefinnung aber trat er aus der Gesellschaft aus, als der Erfinder sich benachteiligt fühlte. Im Falle Anhydrot ist eine Verquickung überhaupt nicht gegeben. Wenn der Oberstaatsanwalt zum Thema Kapitalverschlebung bemerkte, es wäre besser gewesen, Erzberger hätte die Ueberweisungen nach dem Ausland zu propagandieren oder kirchenpolitischen Zwecken nicht auf sein Konto, sondern durch Vermittlung des Auswärtigen Amtes vornehmen lassen, so ist der Oberstaatsanwalt über die einschlägigen Bestimmungen nicht informiert. Für den Abschluß des Abkommens zwischen dem Reich und der Firma Wolf u. Strauß ist ausschlaggebend das Zeugnis des Bankiers Andra, welcher sagte: Die Gewährung der 20 Mill. Mark erlassiger Aktien an das Reich war ein Entgegenkommen der Firma Wolf u. Strauß und nicht des Reichs. Ich hätte die Aktien nicht gegeben. Unverständlich war die Stellung des Staatsanwalts zu dem Fall des Abg. Hermann-Rentlingen. Dafür, daß Erzberger zugunsten einer Gesellschaft gegenüber einem Bürokraten den gesunden Menschenverstand zum Siege verholfen hat, werden dem Nebenkläger schwere Vorwürfe gemacht. Erzberger ist mit reiner Hand aus der Tätigkeit hervorgegangen, die er für den Staat ausgeübt hat, sonst hätte er bei seiner Energie die Millionen verdient, von denen in der Öffentlichkeit gesprochen wird, die aber, wie aus den gestohlenen Steuererklärungen hervorgeht, gar nicht existieren. Was nun den Vorwurf der Unwahrscheinlichkeit betrifft, so will ich gern zugeben, daß der Nebenkläger in dieser Beziehung mit der Vertreibung nicht so leicht macht wie bei der Verquickung von Geschäft und Politik. Erzberger ist aus dem parlamentarischen Leben hervorgegangen und beim Parlamentarismus kommt es weniger auf Ehrlichkeit als auf das Praktische, politische Richtige an. Ich gebe deshalb zu, daß dabei die genaue Wiedergabe der Dinge etwas zu kurz genommen ist. Auch die Vorgänge im Prozeß beweisen das Vorhandensein einer gewissen Schwäche, die die Rechtsseite unter Eigenschaften darstellt.

Der Fall Böplan ist für den Vorwurf der Unwahrscheinlichkeit aber nicht zu verwerten, ebensowenig für den der Unanständigkeit. Ist es unanständig, wenn Erzberger die Abschriften der Dokumente aus dem Notenversion verwendet? Das ist Ansichtssache der Taktik. In den Redaktionen werden la solche Dokumente verwendet, die ihnen auf den Tisch liegen. Unanständigkeit ist auch ebenso wenig durch die Weitergabe des Briefes des Majors Düsterberg erwiesen. Es ist unbedingt richtig, daß Briefe, die man auf solche Weise empfangen hat wie Erzberger den Düsterbergischen, in den Papierkorb wandern müssen, wenn es Privatbriefe sind. Bei amtlichen aber ist das etwas anderes. Unbegründet ist auch der Vorwurf der Denunziation Helferichs an die Entente, was ganz deutlich aus dem stenographischen Reichstagsprotokoll hervorgeht.

(Schluß in nächster Nummer.)

Die Nationalversammlung.

Berlin, 4. März.

Präsident Fehrenbach eröffnet die Sitzung um 12.30 Uhr. Auf der Tagesordnung steht zunächst die zweite Beratung eines Gesetzentwurfes zur Ergänzung des Gesetzes zur Verfolgung von Kriegsverbrechen und Kriegsvergehen.

Abg. Dr. Kahl (D. Vp.) als Berichterstatter: Der

Entwurf ist, abgesehen von einem Zusatz, unverändert aus der Kommission hervorgegangen. Er ist ein politisches, kein juristisches Gesetz; er widerspricht juristischen Empfinden, er widerspricht unserem Recht, aber er ist ein Ausnahmengesetz für einen Ausnahmefall. Das Reichsgericht hat aus der Katastrophe zu retten sucht, was zu retten ist.

Minister Schiffer: Die Vorlage ist nur ein Schritt weiter auf unserem Lebenswege. Ihre Zustimmung ist ein Opfer, das gebracht werden muß, um Schlimmeres zu verhüten und das gebracht werden kann um deutsches Recht, deutsche Ehre und deutsche Leben zu retten. Wir danken dem deutschen Volke dafür, wir danken Ihnen dafür, daß Sie uns in den Stand gesetzt haben, die stichliche Unmöglichkeit der Forderung der Ueberlieferung darzuun. Kein Unschuldiger darf bestraft werden, kein Schuldiger darf seiner Strafe entgehen. (Zusammenruf rechts: Die Entente wird entschuldigt!) Der Gehalt der Entente ist ein Vorbehalt der Macht, nicht des Rechts, er wird das Reichsgericht nicht beeinflussen (Beifall.)

Abg. Dr. Quard (Soz.): Den Antrag Anhydrot verlanget, daß nur auf Grund neuer Tatsachen zum zweiten Male gegen den Beschuldigten verhandelt werden kann, lehnen wir ab. Den Zusatz des Ausschusses, daß die Kosten des Verfahrens der Reichskasse aufgelegt werden können, billigen wir. Auch die allgemeinen Kriegsverbrechen müssen zur Verantwortung gezogen werden.

Abg. Bursage (Zentr.): Wir fügen uns der Notwendigkeit.

Abg. Falk (Dem.): Wir müssen diese Vorlage annehmen. Sie ist ein großer Erfolg der Regierung, hinter der in dieser Frage das ganze Volk gestanden hat. Der Antrag der Unabhängigen, die Öffentlichkeit der Reichsgerichtsverhandlungen noch besonders sicherzustellen, ist überflüssig. Wenn wir vom Reichsgericht Nichterwartungen erwarten, die uns vor uns selbst rechtfertigen, so sind wir überzeugt, daß das Reichsgericht sich von seiner Pflicht leiten läßt. Ungeklärt bleiben darf nicht das Recht auf der anderen Seite. Die Deutschen, die von der Entente ergriffen und wegen angeblicher Kriegsverbrechen abgeurteilt worden sind, müssen befreit und vor deutsche Gerichte gestellt werden. Die Aussagen der hiesigen Gerichte beweisen, daß viel Schuld auf der Gegenseite vorhanden und unklar ist.

Abg. Seger (U. Soz.): Die Vorlage dürfte nicht so sehr auf den Zwang der Entente zurückzuführen sein, als auf unser eigenes Rechtsbewußtsein. Das Vorgehen nach einer Klärung der Schuldigen auf der Gegenseite könnte zu Verwickelungen führen.

Der Antrag der Unabhängigen wird abgelehnt.

Abg. Bernuth (Dnat. Vp.) begründet den Antrag Anhydrot, wodurch das Gesetz unserem Rechtsbewußtsein genügt werden soll.

Unterstaatssekretär Jodel bittet den Antrag abzulehnen.

Der Antrag wird abgelehnt. Der Zusatz des Ausschusses wegen der Kosten wird angenommen. Damit ist der Gesetzentwurf erledigt. Es folgt die Abstimmung über § 12 Ziffer 12 Abs. 1 des Reichsankommensgesetzes, welcher unter Aufhebung des dazu vorliegenden Antrages der Deutschen Nationalen Partei (5. Mai 1910) in der Ausschussfassung angenommen wird. Es folgt die zweite Beratung des Entwurfes eines Landessteuergesetzes.

Abg. Simon-Schwaben (Soz.): Das Gesetz wird von Ländern und Gemeinden binnen kurzem als Belastung empfunden werden. Weitergehende Anträge im Ausschuss mußten abgelehnt werden.

Abg. Fesse (Dem.): Das Gesetz ist das Kernstück der ganzen Steuerreform. Die Länder und Gemeinden werden im nächsten Jahre mit 10 bis 12 Milliarden Ausgaben zu rechnen haben. Aus den Ueberweisungen wird sich nur etwas über die Hälfte dieser Steuerbedarfs ergeben. Die b. n. Länder und Gemeinden überweisen sich schuldigen Steuern (Länderspezifische Steuer usw.) werden wenig über eine Milliarde ergeben.

Abg. Däwelle (U. Soz.): Mit der Tendenz des Gesetzes, die Selbstständigkeit der Länder einzuschränken, können wir einverstanden sein.

Freitag 1 Uhr Fortsetzung. Vorher Antrags-Schluß nach 6 Uhr.

Der Arbeitsplan.

In der Nationalversammlung sollen am Samstag kleinere Vorlagen erledigt werden. Am Montag kommt der Antrag der Deutschen Nationalen auf Auflösung der Nationalversammlung zur Debatte. Dann soll die Steuerdebatte fortgesetzt werden, mit der man gegen Ende der Woche fertig zu werden wünscht. Dann ist der Arbeitsplan der Nationalversammlung zu Ende, sodast, wenn nichts Unvorhergesehenes dazu kommt, eine Pause eintreten muß.

Berlin, 5. März.

Präsident Fehrenbach eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 15 Minuten.

Auf Anfrage des Abg. Weinhausen (Dem.) wird von der Regierung geantwortet, daß die Gewährung von Krediten seinen holländischen Banken an der Grenze in Holland, deren Rückzahlung jetzt nach dem augenblicklichen Auswärtigen verlangt wird, Privatangelegenheiten sei. Der Regierung stünden keine Mittel zur Verfügung, um die Schuldner zu unterstützen.

Auf Anfrage Weinhausen (Dem.) wird geantwortet, daß wegen des Aufstretens von Offizieren und Soldaten in polnischer Uniform in Oberschlesien der Vertreter des Auswärtigen Amtes in Oppeln Veranlassung bei der internationalen Kommission erhoben habe.

Auf eine Anfrage Frau Dr. Schirrmayer (D. Vp.) wird geantwortet, daß wegen der Mißhandlung und unwürdigen Behandlung deutscher Offiziere und Soldaten durch den polnischen Stadtkommandanten in Kolmar (Posen) die Reichsregierung sich an die deutsche Delegation der Grenzfestsetzungskommission in Posen wendet. Eine Antwort sei nicht eingegangen.

Abg. Kunert (U. Soz.) fragt an, ob die Reichsregierung bereit ist, für einen Frieden mit Sowjetrußland einzutreten ohne diplomatische Hinterhältigkeit und Geheimniskrämerei?

Reichsminister Müller: Die Reichsregierung lehnt es ab, auf eine in solchem Ton gestellte Anfrage Antwort zu geben.

Auf Anfrage Kunert wird geantwortet, daß die Regierung nach der eben erfolgten Annahme des Ge-

Verordnungen nicht beabsichtigte, eine Abänderung der Bestimmungen desselben herbeizuführen.

Abg. Dr. (Soz.) fragt an, ob die Reichsregierung bereit ist, die amnestierten Meuterer und Deserteur, die in der v. Gerlach-Versammlung in Charlottenburg geflüchtet und gleichfalls in Offizieren, anständigen Soldaten in beständiger Art misshandelt hätten, die zu entwaffnen und diese Herde von Militärs mit Rücksicht auf die öffentliche Sicherheit zu übergeben?

Von Regierungseite wird geantwortet, daß der Reichswehrminister es ablehne, auf eine in solcher Form gestellte Anfrage zu antworten.

Auf Anfrage Laverenz (Dnat. Vp.) wird geantwortet, daß das Entschädigungsverfahren für Kolonialkrieger baldigt beschleunigt wird.

Es folgt die dritte Beratung eines Gesetzesentwurfes zur Ergänzung des Gesetzes zur Verfolgung von Kriegsverbrechen.

Abg. Dr. Döringer (Dnat. Vp.): Wir können das Gesetz ab.

Reichsminister Schiffer: Wir wünschen, daß die Sprache des Reichstages möglichst bald herbeigeführt werden können. Dazu müssen wir auch die Namen und Adressen derer haben, die in der Liste ohne Namen aufgeführt sind. Die Betreffenden müssen sich melden, um eine Klärung der Sachlage zu beschleunigen. (Unruhe rechts.)

Abg. Dr. Kahl (D. Vp.): Meine Partei nimmt das Gesetz an, allerdings nur mit äußerstem Widerstreben. Ist die Regierung bereit, auf die Note Lloyd Georges vom 10. 2. mit ihren erhebenden Unterstellungen eine Antwort und zwar eine deutsche zu geben?

Reichsminister Schiffer: Selbstverständlich wird die Regierung die noch unantwortete Note vom 13. 2. beantworten und sich wahrhaftig gegen die Angriffe. Die Regierung wolle nur die Verabschiedung dieses Gesetzes abwarten. Ebenso selbstverständlich ist, daß wir auch für diejenigen, die in Feindesland oder im besetzten Gebiet sich befinden und dort wegen angeblicher Kriegsverbrechen ergreifen wurden, das gleiche Recht verlangen, wie für alle anderen Deutschen. Ueberall in der ganzen neutralen Welt ist man heute überzeugt, daß Schweinefleisch und Verbrechen in allen Ländern vorgekommen sind. Die deutsche Regierung hat niemals ihrerseits das Verlangen gestellt, daß gegnerische Generalen an uns ausgeliefert werden sollen. Die Ausgabe einer Gegenliste durch uns wird vielfach gefordert. Sankt jemand, die Entente würde ihre Leute daraufhin befragen? Die Regierung muß sich den Zeitpunkt vorbehalten, wenn sie mit der Liste herauskommt.

Abg. Kappstein (Soz.) spricht für Annahme des Entwurfes. Die Opposition der Rechten sei billig gewesen.

Nachdem sich noch der Abg. Kall (Dem.) gegen den Abg. Döringer gewandt hatte, wurde das Gesetz gegen die Stimmen der Deutschnationalen angenommen.

Es folgt die Fortsetzung der zweiten Beratung des Entwurfes eines Landessteuergesetzes.

§ 2 wird nach kurzem Debatte mit 219 gegen 33 Stimmen bei einer Stimmenthaltung angenommen, ebenso werden weitere Paragraphen angenommen.

Samstag 1. März Fortsetzung: W. Steuergesetz. — Schluß 6 Uhr.

Holland bleibt fest.

Die Antwortnote der holländischen Regierung auf die letzte Note der Reichsregierung bezüglich der Auslieferung des ehemaligen deutschen Kaisers lautet:

Die Regierung Ihrer Majestät hat, den Beweggründen der Mächte Rechnung tragend, den von den Mächten bei der Erneuerung Ihres Ersuchens angeführten Erwägungen von neuem ihre sehr ernste Aufmerksamkeit zugewandt und hat erneut genau untersucht, was ihr im vorliegenden Falle ihre Pflicht vorschreibt. Sie wird jedoch zu keinem anderen Schluß als zu dem kommen können, den sie bereits in ihrer Note vom 21. 1. niedergelegt hat, und der ihr nicht gestattet, dem Verlangen der Mächte Folge zu leisten.

Die Regierung Ihrer Majestät hat keineswegs die der Menschlichkeit widerstehenden Handlungen vergessen, die der Krieg hervorgebracht und gegen die sie Einspruch erhob, so oft holländische Untertanen zu unschuldigen Opfern davor wurden. Sie ist jedoch der Ansicht, daß die Erinnerung an diese Untaten keinen Einfluß auf ihre Haltung in dem vorliegenden Falle ausüben darf. Sie erinnert daran, daß die Niederlande an dem Verträge von Versailles nicht Teil haben und sich mit Bezug auf die Ereignisse des Krieges in einer anderen Lage befinden als die Mächte. Da es zu den höchsten Pflichten der Regierung gehört, die auf den allgemeinen Rechtsgrundsätzen beruhenden verfassungsmäßigen Gesetze des Reiches zu achten, darf sie nicht unterlassen, noch einmal deutlich darauf hinzuweisen, daß sie unter diesen Umständen eine Tat begehen würde, die dem Rechte und der Gerechtigkeit widerspreche und mit der nationalen Ehre unvereinbar wäre, wenn sie unter dem Drängen der Mächte es zulassen würde, diese Gesetze zu verletzen, und dem auf holländischen Gebiet befindlichen Flüchtling die Rechte nehmen würde, die diese Gesetze ihm zuerkennen.

Die Regierung Ihrer Majestät hat sich gefragt, ob tatsächlich wie es in der Note vom 14. Februar heißt, diese Auffassung von ihren Pflichten die Niederlande aus der Gemeinschaft der Nationen ausschließen würde. Die Geschichte der Niederlande, an die die Mächte in diesem Zusammenhang erinnern unter dem Hinweis darauf, daß die Niederlande unter Umrecht hätten haben und ihre Freiheitskämpfe widerlegen wollten, genügend die Berechtigung einer solchen Behauptung. Wenn infolgedessen die Regierung Ihrer Majestät die einmal gegebene Antwort aufrecht erhalten muß, so ist sie sich dennoch voll auf der Pflicht bewußt, die ihr die Anwesenheit des ehemaligen Kaisers auf dem Gebiet des Reiches auferlegt, sowohl im Interesse des Landes selbst, als in dem der internationalen Sicherheit. Sie behauptet, daß die Mächte unter dem Eindruck zu stehen scheinen, die Regierung Ihrer Majestät habe sich um diese Seite der Frage nicht gekümmert und ihr keine ernsthafte Aufmerksamkeit zugewandt, weil die Antwort der Niederlande auf das Ersuchen, den Kaiser auszuliefern, keinen Hinweis darauf enthält. Dies letztere ist keineswegs der Fall. Eingedenk ihrer Pflichten in dieser Hinsicht ist die Regierung Ihrer Majestät von Anfang an bestrebt gewesen, dem nachzukommen, was ihre Pflicht vorschreibt und wird es auch weiterhin tun. Sie weiß, daß sie in der Lage ist, ihre Souveränität auszuüben, um an Ort und Stelle genügende Vorkehrungen zu treffen, die notwendig sind, um die Freiheit des ehemaligen Kaisers den

erforderlichen Beschränkungen zu unterwerfen. Die Regierung Ihrer Majestät legt Wert darauf, diese Erklärung auf die formellste Weise abzugeben und dabei die Auffassung von ihren Pflichten in den Rahmen des Rechts zu stellen. Sie vertraut darauf, daß diese Erklärungen die den Beweis liefern, daß die Niederlande die Gefahr in Rechnung ziehen, die die Mächte fürchten, nicht verfehlen werden, ihre Befolgung zu bestreiten.

Ein neuer Konflikt.

Die Kohlenpreise.

Im Beirat des Reichswirtschaftsministeriums hat, wie amtlich mitgeteilt wird, der Vorsitzende folgende Erklärung abgegeben:

Es ist bedauerlich, wie zwischen dem Reichswirtschaftsministerium und der Kohlenindustrie ein scharfer Konflikt entstanden. In den gestrigen und heutigen Tagen hat der Kampf Formen angenommen, daß befürchtet werden muß, daß die inzwischen eingetretene Besserung in der Kohlenindustrie durch die dadurch hervorgerufene Beunruhigung zunächst gemacht werden wird. Der Reichswirtschaftsrat ist von verschiedenen Seiten um Vermittlung angegangen worden. Er hat infolgedessen auf die Tagesordnung seiner Sitzung vom 11. März auf ausdrücklichen Antrag des Reichsverbandes der Industrie die Kohlenfrage gesetzt. Es schweben zwischen dem Reichswirtschaftsrat und den beteiligten Stellen Verhandlungen, die wahrscheinlich zur Einigung führen werden. Der Reichswirtschaftsrat rückt den dringenden Appell an die Presse, den Kampf gegenwärtig aus allgemeinwirtschaftlichen Gesichtspunkten zu lassen.

Es kann nicht bezweifelt werden, daß durch den Vorstoß der Kohlenindustrie eine äußerst ernste Lage geschaffen worden ist. Die Forderung der Kohlenindustrie auf Erhöhung der Preise ist aus einem Prinzip heraus gestellt, das von der gegenwärtigen Regierung als grundlegend nicht anerkannt wird. Die aus gewerkschaftlichen Kreisen mitgeteilt wird, sehen die Arbeiter in dieser Frage geschlossen hinter der Forderung der Regierung. Die Erhöhung der Kohlenpreise soll nach dem Willen der Kohlenindustrie dazu dienen, die notwendigen Ersatzbauten und Reparaturen zur Erreichung der Friedensförderung herzustellen zu können, während das Reichswirtschaftsministerium den Standpunkt einnimmt, daß bei der gegenwärtigen Lage die Kohlenindustrie für diesen Zweck auf dem Weg der Beschaffung neuen verborgenen Kapitals verwickelt werden müsse.

Von Nah und Fern.

In letzter Zeit haben wir mehrere Artikel ohne Angabe des Einsenders erhalten. Wir können solche nicht eher aufnehmen, bis wir die Einsender kennen.

Geschäftsstelle des Nassauer Anzeigers.

•• Nassau, 8. März. Am vergangenen Freitag trafen die österreichischen Kinder in Limburg ein. Herr Hotelier M. nahm die für unsere Stadt und Umgegend bestimmten Kinder — 11 an der Zahl — in Empfang und brachte sie nach hier. 2 Kinder kamen nach Oberhof, 2 nach Bergnassau-Scheuern und 7 blieben in unserer Stadt.

•• Nassau, 8. März. Ein Grabhändler hat auf dem städtischen Friedhofe eine eiserne Grabumfassung gewalttätig abgerissen und mitgenommen. Da angenommen wird, daß hiesige Einwohner von der Sache Kenntnis haben, werden dieselben ersucht, Anzeige auf dem Bürgermeisteramt zu erstatten, damit man den Täter der gerechten Strafe zuführen kann.

•• Von der Post. Die Inhaber von Postcheckkonten können bis auf weiteres im Verkehr mit dem Saargebiet den Auslandsnachnahmepaketkarten Zahlkarten beifügen.

— Leimbeschaffung durch Kreisverband. Es wird jetzt schon auf folgendes hingewiesen. Der 12. Versorgungsabschnitt umfaßt die Monate April, Mai, Juni 1920. Infolge des Kohlenmangels und der Schwierigkeiten in der Rohstoffbeschaffung und Verkehrsverhältnisse bestehen die großen Hemmnisse in der Leimerzeugung noch weiter und werden leider noch längere Zeit dauern. Daher muß jeder Betrieb bei der Bedarfsanmeldung sich aufs äußerste beschränken. Die Anmeldung des Bedarfs für die oben genannten 3 Monate muß auf vorgeschriebenen Anmeldebogen für jeden einzelnen Betrieb in der Zeit vom 10. — 20. März ds. Js. bei den zuständigen Ortsstellen erfolgen. Wer den Termin verläßt, verliert das Recht auf Zuteilung. Anträgen, welche die Bescheinigung der Ortskrankenkasse über die Zahl der beschäftigten Arbeiter fehlt, wird nur für eine Person zugeteilt. Anmeldungen zu früheren Versorgungsabschnitten sind für den 12. Versorgungsabschnitt ungültig.

Erwiderung

auf das Eingekandt in Nr. 24 des Nassauer Anzeiger.

In Dienethal gibt es tatsächlich nur ein Spartakist, hat sich doch dieses Objekt schon ausgedrückt, aufs Land zu ziehen mit dem Schlachtmesser, dort fleißige und arbeitsame Leute zu berauben und zu plündern.

Daß der Einsender und neue Kreistagsabgeordneter ein großer Lügner ist, geht daraus hervor, daß der noble Bauer z. Bt. nur ein e. Kuh melkt, die er stramm fährt, die im Oktober ein Kalb hatte, also nicht mehr frischmelkend ist und selbst eine Familie von sechs Personen hat. Wir glauben aber, daß der Unteroffizier im Ruhestand im Osten, als 47-jähriger Landsturmann, eher zu so einem schönen Kommando berechtigt war, als sein jüngerer Vorgänger der ein „gewisser Mensch“ war, der nur 4 Wochen seines Amtes walten durfte, weil er in dieser kurzen Zeit ein Schweinechen und ein Kalb verschachtet hatte. Nun ja, das steht nun einmal im Blut; dagegen hat der Unteroffizier sich dieses Kommandos zur besten Zufriedenheit seiner Vorgesetzten 3 1/2 Jahre erfreut. Der Einsender dagegen hat als junger ausgebildeter Soldat 1/4 der Kriegsbauer in Belgien bei einer Gulaschkanone (wodurch er auch die fetten Pakete nach Dienethal senden konnte und dadurch seine Kameraden schädigte) zum größten Teil aber als Reklamant in Dienethal das Vaterland verteidigt. Wir könnten dem Einsender noch viel mehr am Kitzel flicken, denn er hat viel

Dreck am Stock, es ist noch nicht aller Tage Abend. Lieber Leser, dieses Element von Einsender hat fleißig Propaganda gemacht, ist gelaufen und gesprungen um in den Kreistag zu kommen; aber selbst schon seine Anhänger weichen von ihm ab, er ist das Abgeschabte von nichts Gutem, sie mögen ihn nicht, weil er viel zu weit links geht.

Wo der Einsender eigentlich herkommt wissen wir nicht genau, doch die älteren Leute im Dorfe erzählen, es seien ihrer drei Geschwister gewesen. Es sei wie es will, er muß einen klugen Vater gehabt haben, da im Gegenteil die Mutter weniger wichtig ist. Die arme Mutter damals als sie ihn gebar, ging fleißig waschen, sonst wäre er verhungert, und heute noch muß die arme Mutter jeden Tag mit dem Bälgen ein Bündel Holz im Walde holen, damit sie dem Einsender Kaffee kochen kann, er wärmt sich dann die Füße und raucht dicke Zigarren. Als Grababzeichen für den Einsender würde vielleicht auf den Achseln seines Gummimantels auf der einen Seite zwei kreuzweise übereinanderliegende Knochel, auf der anderen Seite vielleicht ein Spartakisten-Dolch zieren. Was das scharfe Zupacken des Landratsamts anbelangt, konnte daselbst wegen Angabe falscher Tatsachen des Einsenders überhaupt nicht zupacken. Hier wieder der Beweis, daß der Einsender ein allzu großer Lügner ist.

Wir aber glauben eher vor dem noblen Bauer den Hut abzunehmen, der redlich seiner Arbeit nachgeht, als vor dem Einsender.

Mehrere Großbauern aus Dienethal.

Befanntmachung.

Es ist zu unserer Kenntnis gekommen, daß ein Grabhändler auf dem städtischen Friedhofe eine eiserne Grabumfassung gewalttätig abgerissen und mitgenommen hat. Hiesige Einwohner, die von der Sache Kenntnis haben, werden ersucht, Anzeige auf dem Bürgermeisteramt zu erstatten, damit gegen den Täter strafrechtlich vorgegangen werden kann.

Nassau, den 6. März 1920.

Die Polizeiverwaltung.

J. B. Der Beigeordnete: Unverzagt.

Nachrichten des Wirtschaftsamtes der Stadt Nassau.

Fleisch.

Dienstag, den 9. März, vormittags v. 9 Uhr an, wird im Freibanklokal Rindfleisch gegen Fleischkarten verkauft. Preis 5 M. das Pfund.

Bienenzucker.

Imker, welche Bienenzucker wünschen, wollen Anträge bis zum 15. März auf dem Bürgermeisteramt, Zimmer Nr. 1, stellen. Später eingehende Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Margarine.

Auf Abschnitt 4 der Fettkarte wird von Dienstag, den 9. März bis einschl. Freitag, den 12. März, in den Geschäften A. Trombetta, Joh. Egenolf, Köhler Konsum, R. Strauß Ww., Frau Auguste Bach und Konsumverein (früher J. W. Kuhn) 1/2 Pfund Margarine zum Preise von 2,65 M. abgegeben.

Landw. Bezugs- und Abgabengenossenschaft.

Die Mitglieder, welche Saatgetreide bestellt haben, wollen sofort gute Sack mit Zeichen für Empfang des Saatgutes abliefern. Da hochemfähriger und feidefreier deutscher Rotklee samen kann noch in Empfang genommen werden. Auch ist noch ein Posten getragener Kleider zu vergeben und wollen sich Liebhaber bald melden.

Die 3. Rate Geschäftsanteil wird in Erinnerung gebracht.

Der Vorstand.

Wir stellen noch eine größere Anzahl kräftige

Platz u. Betriebsarbeiter

ein. Ledigenheim ist vorhanden.

Metallhütte A. G.

Duisburg-Wanheim.

Vereinsnachrichten.

Männergesangsverein Nassau. Mittwoch abd. 7 1/2 Uhr Gesangsstunde.

M. G. V. „Liederkrantz“. Mittwoch abend 7 1/2 Uhr Gesangsstunde im Vereinslokal. Vollzähliges und pünktliches Erscheinen wird erwartet.

Stundenfrau od. Mädchen sofort gesucht.

Friedrich Schrupp Ww.

Deutsche Demokratische Partei Ortsgruppe Nassau.

Mittwoch, den 10. März, abends 8 Uhr:

Mitgliederversammlung

bei Schulz.

Tagesordnung:

1. Berichterstattung über den Parteitag in Wiesbaden.
2. Organisationsfragen.
3. Mitteilungen, Anregungen, Wünsche.

Wegen außerordentlicher Wichtigkeit verschiedener Verhandlungsgegenstände ist vollzähliges Erscheinen dringend erforderlich.

Der Vorstand.

Kranken- und Sterbekasse Nassau A. G.

Wegen Jahresabschluss der Rechnung pro 1919 sind die noch rückständigen Monatsbeiträge der Mitglieder innerhalb 8 Tagen an den Vereinskassierer Michler zu entrichten.

Der Vorstand.

Va. Portland-Zement

erhalten.

Chr. Balzer, Nassau, Baumaterialienhandlung.

Valutakrisen in früherer Zeit.

Das Papiergeld ist, wie nicht allgemein bekannt sein wird, eine Erfindung der Chinesen, die schon vor 1300 Jahren eine Staatsbank gründeten um Papiergeld ausgeben zu können. 600 Jahre hielt sich die Bank wacker; aber dann wurde sie zur simplen Notenpresse herabgedrückt und machte — Bankrott. In Europa war die erste Notenbank die Bank von England; sie ist die einzige von allen europäischen größeren Staatsbanken, die noch nie zur ZahlungsEinstellung genötigt war. Eine der berühmtesten Währungskrisen rief der eigentliche Erfinder des Papiergeldes in Europa, der geniale Schotte John Law hervor, der vor 200 Jahren zu Paris die Banque Generale gründete; sie wurde 1718 als Banque Royale verstaatlicht, gab dann ohne Deckung Papiergeld aus und verfiel 1720 von der Wildschär. Die Assignatenwirtschaft der französischen Revolutionszeit ist bekannt; als noch sieben Jahren ununterbrochenen Banknotendruck folgte, nannte man „assignats“ (Anweisungen) die staatliche Summe von 45½ Milliarden Franken erreicht war, eine Summe, die nach damaligen Größenmaßstäben das Volkvermögen erreichte, wenn nicht überstieg, waren die Scheine völlig wertlos geworden. Erst dem tatkräftigen Durchgreifen des ersten Konsuls und nachmaligen Kaisers Napoleon gelang es, durch Gründung der noch heute bestehenden „Banque de France“ die Not der Papiergeldflut zu überwinden und das Zahlungswesen des Staates wieder auf eine gesunde Grundlage zu stellen. — Auch in Deutschland waren Währungskrisen nicht selten; sie arteten jedoch nie zu einem völligen Bankrott der staatlichen Zahlungsanstalten aus. Verhältnismäßig gesund waren immer die Finanzen der mittleren und kleineren Staaten, wenn es auch zuweilen vorkam, daß ein allzu prächtelnder Fürst in Land in Schulden stürzte; der Kredit dieser Staaten und Städte war nie so erheblich, daß eine ernsthafte Währungskrise hätte eintreten können. Sogar ein Staat von der Bedeutung Preußens überschritt nie die Grenzen seiner Leistungsfähigkeit durch Vergebung größerer Summen in Papier, auch in Zeit schwerer Bedrückung und wirtschaftlichen Niedergangs, wie im siebenjährigen Krieg oder nach dem Frieden von Tilsit, nicht. Dagegen zeigte sich Österreich, das schon im siebenjährigen Krieg „Bankrott“ ausgab, den Anfechtungen des Staatsbankrotts gegenüber weniger gefest. Nach der Niederlage von Wagram wurden die Banknoten einfach auf ein Fünftel des Nennwertes herabgesetzt; und 1820 verfügte der allmächtige Kaiser über ungeliebte Angelegenheiten, daß die Papiergeldsumme des Staates fast 1000 Millionen nur 212 Millionen Gulden betrug; also abermals wenn man so will, eine Kontraktionsquote von nur 20 Prozent. So über wurden die Finanzen erst durch Gründung der k. k. privilegierten Österreichischen Nationalbank, die ihre Noten anstandslos mit Silbergülden einlöste bis das Sturmjahr 48 auch diesem löblichen Tun ein Ziel setzte. Seit 1848 hat aber Österreich auch nur einmal eine kleine Krise erlebt, 1873, als es genötigt war, den Zinsfuß der Staatspapiere zu „besetzen“, was ein milderer Ausdruck für Herabsetzung ist.

Vermischtes

Kristiania. Am Vorabend der Erntedankfestfeier wurde eine Protestversammlung gegen den Eintritt Norwegens in den Völkerbund einberufen. Die stark besuchte Versammlung sprach sich in scharfer Form gegen den Völkerbund aus und verlangte eine Volksabstimmung. Es wurde eine diesbezügliche Entschließung angenommen.

„Daily Telegraph“ meldet: Der Oberste Rat hält seinen Beschluß aufrecht, den magyarischen Delegierten nicht zu gestatten, mündlich in Paris oder London zu verhandeln. Die Antwort der Alliierten wird vom Vorschlag in Paris überreicht werden.

Galizische Goldschieber. Nach einer Meldung des „Verl. Lok.-Anz.“ aus Hannover nahm die dortige Polizei 18 Galizier fest, die in allen Goldwaren-Läden Goldwaren aufkauften und dieselben ins Ausland schmuggelten. Viele Waren wurden beschlagnahmt.

Explosion. Auf dem Walzwerk der Deutsch-Russischen Bergwerks- und Hütten-Aktiengesellschaft in Brandenburg ereignete sich eine schwere Explosion. Eine scharfe Patronen getriert unter die leeren Haken in den Schmelzofen, explodiert und riß den Ofen auseinander. Drei Mann wurden getötet, einer schwer und zwei leicht verletzt. Der Materialschaden geht in die Millionen.

Ein frühes Osterfest ist uns in diesem Jahre beschieden. Schon am 4. und 5. April können wir das Fest der Auferstehung feiern. Der bewegliche Termin ist bekanntlich auf die Passionsgeschichte der heiligen Schrift zurückzuführen. Diese vermag über das kalendarische Datum des Auferstehungstages keine genauen Angaben zu machen, erwähnt jedoch, daß es der erste Sonntag nach Frühlingsvollmond gewesen sei. Das uns nun die Möglichkeit einer genauen Rückrechnung insofern fehlt, als der gegenwärtige Jahreskalendar erst aus dem Mittelalter stammt und die frühere Zeitrechnung, namentlich um Christi Geburt herum, eine ziemlich unsichere war, so hat sich die christliche Religion darauf beschränkt, das Osterfest am ersten Sonntage nach Frühlingsvollmond zu feiern. Als frühester Ostertermin kann danach der 22. März in Frage kommen, auf den Ostern im Jahre 1908 zum letzten Male fiel. Der späteste Termin, 25. April, wird im Jahre 1943 sein. Zwischen durch verteilt sich der Termin des Osterfestes auf die zwischen den beiden Terminen liegenden 4 Wochen. Im laufenden Jahre wird, wie bereits erwähnt, das Osterfest verhältnismäßig früh in die ersten Tage des Monats April fallen.

Die Frage des Kaufzwanges ist in letzter Zeit von den Gerichten häufiger erörtert worden, und zwar stets in dem Sinne, daß ein Zwang auf die Käufer zwecks Erwerbs einer bestimmten Ware nicht ausgeübt werden darf. Bekanntlich werden knapp gewordene bzw. schwer erhältliche Waren, wie z. B. Streichhölzer, echter Tabak usw., von den Verkäufern oft nur unter der Voraussetzung abgegeben, daß zugleich andere, reichlicher vorhandene Waren, die der Geschäftsmann ebenfalls verkaufen will, mit abgenommen werden. Nun ist dieses Verhalten der Geschäftswelt an sich zwar erklärlich. Denn einerseits kann ein Geschäft nicht allein davon existieren, daß ihm die wenigen stark begehrten Waren im Eltempo abgeholt werden, während die übrige Ware monatelang ungefordert lagert, und andererseits wird die begehrte Ware oft unter der gleichen Voraussetzung dem Kaufmann von seinen Lieferanten abgegeben, d. h. er erhält nur dann einen Posten davon, wenn er zugleich andere Waren — die er vielleicht noch im Ueberfluß auf Lager hat — da-

zunimmt. Unter solchen Umständen bleibt ihm schließlich kein anderer Ausweg übrig, als der, an seine Kundschaft das gleiche Ansehen zu stellen. Gleichwohl haben in letzter Zeit die Gerichte dahin entschieden, daß ein derartiger Mißbrauch auf die Kundschaft unzulässig ist. Es muß demzufolge der besseren Einsicht des kaufenden Publikums überlassen bleiben, in dieser Hinsicht den richtigen Mittelweg zu einer vernünftigen Verständigung zwischen Verkäufer und Käufer zu finden.

Die kommende Konfirmation unserer demnächst das 14. Lebensjahr überschreitenden Jugend macht in der Frage der Konfirmationskleidung der Mehrzahl der Eltern harte Kopfschmerzen. Man weiß, daß Anzugstoffe inzwischen so teuer geworden sind, daß nicht nur die ärmeren Schichten, sondern selbst der Mittelstand kaum noch in der Lage sind, sie zu bezahlen. Die Umarbeitung älterer Sachen der Eltern wird in den meisten Fällen auch nicht mehr in Frage kommen, einfach deshalb nicht, weil nichts mehr zum Umarbeiten da ist sondern längst bei früherer Gelegenheit zu Hilfe genommen werden mußte. Andererseits ist bei dem raschen Wachstum der Jugend ein Konfirmationsanzug bestenfalls ein einziges Jahr passend und muß dann als unbrauchbar beiseitegehängt werden, wodurch Eltern, die ohnehin wenig bemittelt sind, der Aerger über die unvernünftig hohen Ausgaben ein noch größerer wird. Dieser Sachlage Rechnung tragend, möchten wir den Eltern unserer demnächstigen Konfirmandinnen und Konfirmanden anraten, in Gemeinschaft mit dem Geistlichen sich dahin zu einigen, daß die Konfirmation aller Kinder in der gerade in ihrem Besitz befindlichen Sonntagskleidung erfolgt. Wohlverstanden: alle Konfirmanden müßten in diesem Falle in der angegebenen Kleidung zum Altar schreiten; es müßte dem Geistlichen vorbehalten bleiben, auch auf die bemittelten Eltern hinzuwirken, daß sie hinsichtlich ihres Kindes keine Ausnahme machen, auch wenn sie es sich leisten können. Denn sonst wird auch an diesem Konfirmationsstage, der einen der heiligsten im Erinnerungsleben der Jugend sein soll, wieder überflüssiger Reiz bezw. Dünkel erzeugt. Sind aber alle Eltern, ob reich oder arm, sich in dieser Frage einig, dann können die bemittelten Schichten auf diese Weise den ärmeren einen schönen Beweis von Herzensbildung geben, für den ihnen alle jene dankbar sein werden, die aus begreiflicher Empfindung heraus ihre Unbemitteltheit nicht gerne zur Schau tragen wollen. Und so etwas hilft unser ganzes Volk enger zusammen und schafft schönere Einigkeit, als alle Reden und Vorträge weißer Theoretiker.

Kursnotiz mitgeteilt von der Nass. Landesbank.

%		Geld	Brief
4	Nass. Landesbank	104,—	104,—
3 1/2	do.	91,50	91,50
3 1/2	do.	87,50	87,50
3	do.	79,50	79,50
4	Frankf. Hyp.-Bank	—	—
3 1/2	do.	95,—	95,—
4	Frankf. Hyp.-Creditverein	104,—	104,—
3 1/2	do.	—	—
5	Deutsche Reichsanleihe	79,—	79,—
4	do.	69,25	69,25
3 1/2	do.	63,75	63,75
3	do.	—	—
Devisen			
	Frankreich	705 1/2	708 1/2
	Holland	366 1/2	367 1/2
	Schweiz	162 1/2	163 1/2
	Schweden	188 1/2	188 1/2

Anordnung

über das Schlachten von Ziegenmutter- und Schaflämmern.

Auf Grund des § 4 der Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichskanzlers über ein Schlachtverbot für trüchtige Kühe und Sauen vom 26. August 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 515) wird hierdurch folgendes bestimmt.

§ 1.

Die Schlachtung aller Schaflämmer und Ziegenmutterlämmer, die in diesem Jahre geboren sind oder geboren werden, wird bis auf weiteres verboten.

§ 2.

Das Verbot findet keine Anwendung auf Schlachtungen, die erfolgen, weil zu befürchten ist, daß das Tier an einer Erkrankung verenden werde, oder weil es infolge eines Unglücksfalles sofort getötet werden muß. Solche Schlachtungen sind innerhalb 24 Stunden nach der Schlachtung der für den Schlachtungsort zuständigen Ortspolizeibehörde anzuzeigen.

§ 3.

Ausnahmen von diesem Verbot können aus dringenden wirtschaftlichen Gründen vom Landrat, in Stadtkreisen von der Ortspolizeibehörde, zugelassen werden.

§ 4.

Zu widerhandlungen gegen diese Anordnung werden gemäß § 5 der eingangs erwähnten Bekanntmachung mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft.

§ 5.

Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung im Deutschen Reichs- und Preussischen Staatsanzeiger in Kraft.

Berlin, den 28. Januar 1920.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

gez. Braun.

J.-Nr. 2. 2058.

Diez, den 24. Februar 1920.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, vorstehende Anordnung zur allgemeinen Kenntnis zu bringen und für ihre Durchführung Sorge zu tragen.

Anträge auf Zulassung einer Ausnahme auf Grund des § 3 sind mir nach Bescheinigung durch die Ortspolizeibehörden einzureichen.

Der Landrat.

J. B.

Scheuern.

Veröffentlicht.

Nassau, den 5. März 1920.

Der Bürgermeister:

J. B.: Der Beigeordnete:

Unverzagt.

Bekanntmachung.

Die am 26. Februar d. Js. im Distrikt 24a Saubach abgehaltene Holzversteigerung ist mit Ausnahme der 255, 277, 360 und 417 genehmigt worden. Die Ueberweisung des Holzes findet am Mittwoch, den 10. März, vorm. 11 Uhr, an Ort und Stelle statt.

Nassau, den 5. März 1920.

Der Magistrat: Unverzagt, Beigeordneter.

Bekanntmachung.

Die am 1. März d. Js. im Distrikt 23b Kleeborn abgehaltene Holzversteigerung ist mit Ausnahme der Nr. 129, 205, 262, 269 und 286 genehmigt worden. Die Ueberweisung dieses Holzes erfolgt am Mittwoch, den 10. März, vorm. 11 Uhr, an Ort und Stelle statt.

Nassau, den 5. März 1920.

Der Magistrat: Unverzagt, Beigeordneter.

Bekanntmachung.

Unter dem 10. Januar hat der Reichsrat neue Bestimmungen erlassen über die Gewährung von Darlehen aus Reichsmitteln zur Schaffung neuer Wohnungen. Ich weise alle Bauwilligen darauf hin und bin auf Wunsch zu weiteren Auskünften während der Dienststunden bereit.

Nassau, 4. März 1920.

Der Bürgermeister: Hafenclever.

Bereinigte Volks- u. Realschule.

Die Aufnahme der neu eintretenden Schüler erfolgt Montag, den 12. April. Schulpflichtig sind diejenigen Kinder, welche bis zum 31. März d. J. das sechste Lebensjahr vollendet haben oder vollenden. Außerdem können die Kinder aufgenommen werden, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September d. J. das sechste Lebensjahr vollenden, wenn sie körperlich und geistig genügend entwickelt sind. Die Kinder bringen den Impfschein und auswärts geborene auch den Geburtschein mit.

Die Aufnahme in die Realschule findet an demselben Tage um 10 Uhr vormittags statt. Anmeldungen für die Realschule nimmt der Unterzeichnete jederzeit mündlich oder schriftlich entgegen.

Der Rektor: Gaul.

Evangel. Kirchengemeinde.

Die noch rückständigen Zahlungen zur Kirchenkasse sind nunmehr innerhalb 14 Tage an dieselbe zu entrichten.

Die Kirchenkasse.

Katholische Kirchengemeinde.

Die noch rückständige Kirchensteuer ist bis zum 15. März 1920 zu entrichten.

Die Kirchenkasse.

Konsumverein für Wiesbaden u. Umgegend

e. B. m. b. H.

Filiale Nassau.

Wir empfehlen:

Rauchtabak (Krull- u. Grobschnitt) Kautabak.

Deutschen Kleejamen.

Feinste Rohsch-Büchlinge.

Alle Sorten

Gartensamereien

in den besten Sorten, sowie kleine Steckzwiebeln empfiehlt

R. Hermes.

Damen-Frisier-Salon

Hedwig Bramm, Nassau

empfehl:

Dr. Dralles Birkenwasser, Lebaldis Haartinktur, flüss. Teer- u. Kamillenlauge, Leichners Fettpulver, Zahnbürsten, Haarbürsten, sämmtl. Manikur-Artikel, blonde und Havana-Haargarnituren, Nettsels Kämmen (Neuheit), Pa. Doppelhaar- u. einfache Haarneze.

Ia. Handkäse

empfehl

R. Hermes.

Konsumverein für Wiesbaden und Umgegend

e. B. m. b. H.

Filiale Nassau.

Wir empfehl. unj. Mitgliedern:

HAUS

(mittelgroß) in gutem Zustand evtl. mit Garten in Nassau oder Bergnassau-Scheuern zu kaufen gesucht.

Näh. i. d. Geschäftsstelle.

Gewerkter Junge

als Lehrling gesucht.

Karl Hafemann, Nassau.

Anstreichmeister.
